

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

am 2. September trat die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in Kraft. Ab sofort gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet), das heißt, dass ab einer Inzidenz von 35 nur Schüler*innen Zugang zur Musikschule haben, die einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen können.

Bitte bringen Sie deshalb (bei Bedarf) den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt mit und geben diesen bei der jeweiligen Lehrkraft ab. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die eingereichten Bescheinigungen von uns vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Spindler
(Musikschulleitung)

Bescheinigung Corona-Testung

Testdatum:

Name, Vorname:

Testuhrzeit:

Geburtsdatum:

Testergebnis: negativ

Adresse:

Name und Hersteller des Tests:

Name der Lehrkraft:

Ort, Datum

Unterschrift (der Erziehungsberechtigten)

Bescheinigung Corona-Testung

Testdatum:

Name, Vorname:

Testuhrzeit:

Geburtsdatum:

Testergebnis: negativ

Adresse:

Name und Hersteller des Tests:

Name der Lehrkraft:

Ort, Datum

Unterschrift (der Erziehungsberechtigten)